

Nicht nur reden - etwas tun

... 1970 war das Jahr der Naturschutzwerbung. Es konnte dargelegt werden, in was für eine Situation wir alle geraten sind. Es setzte im Verlaufe des Europäischen Naturschutzjahres eine starke Presseaktivität über Umweltprobleme ein. Noch nie ist in der Presse so viel über Naturund Umweltschutz geschrieben, im Radio gesprochen und im Fernsehen gezeigt worden wie in diesem Jahr. Die Bilanz war selbst für Eingeweihte erschütternd und alarmierender als früher geglaubt. Doch mit Reden und Schreiben ist dem fortschreitenden Raubbau an der Landschaft nicht mehr beizukommen. Wir müssen zur Tat schreiten. Dazu wird viel Geld, ein umfassendes Gesetzwerk und vor allen Dingen aber ernster und guter Wille aller benötigt. Mit Forderungen an den Staat allein wird es nicht getan sein. Jeder einzelne muss seinen Teil zur Erhaltung der Landschaft beitragen. Nur so kann und wird das Europäische Naturschutzjahr 1970 das Samenkorn für eine gute Ernte sein, die grösstenteils erst unsere Nachkommen einbringen können. Allzuvieles ist noch zu tun, und es ist allerhöchste Zeit. 1971 muss der Beginn von Taten sein.

> Aktionskomitee zur Aktivierung des Natur- und Landschaftsschutzes in Liechtenstein

Liechtensteiner Volksblatt, 9. Januar 1971

Naturschutzgebiete 1977

Geschützt: Äulehäg, Balzers Marée, Vaduz Haberfeld, Vaduz Schwabbrünnen-Äscher, Schaan, Planken, Eschen Gampriner Seelein, Gamprin Wisanels, Mauren

Teilweise geschützt: Heilos, Triesen Bei den Birken, Mauren

Zusammengestellt nach: Inventar der geschützten und schützenswerten Naturgebiete des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 1977

## **Erstes Naturdenkmal unter Schutz**

Mit Beschluss vom 17. Mai 1977 der Regierung wurde auf Antrag der Gemeinde Vaduz erstmals von der im Naturschutzgesetz 1933 vorgesehenen Möglichkeit zum Schutze von Naturdenkmälern Gebrauch gemacht. Das Schutzobjekt ist ein ca. 80jähriger Mammutbaum an der Schlossstrasse.

Rechenschafts-Bericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den Hohen Landtag, 1977, S. 108

... Der Entwurf für ein neuen Naturschutzgesetz konnte in der Form, wie er seinerzeit von privaten Organisationen der Regierung vorgelegt wurde, dem Landtag nicht unterbreitet werden. Die verdankenswerte Anregung führte jedoch zu einer Änderung des Naturschutzgesetzes in wesentlichen Punkten. Es ist insbesondere nunmehr die gesetzliche Grundlage geschaffen, bestimmte Gebiete auch ohne Zustimmung jedes einzelnen Grundeigentümers unter Naturschutz zu stellen. Ausserdem fanden auch die Aspekte des Landschaftsschutzes verstärkte Berücksichtigung . . .

Rechenschafts-Bericht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an den Hohen Landtag, 1977, S. 70



Erster Jahresbericht der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein – Sargans – Werdenberg, die aus einem im Naturschutzjahr 1970 gegründeten botanischen Zirkel hervorgegangen ist.

Botanisch Zoologische Gesellschaft

... Der Vorstand beantragte eine Namensänderung, und zwar sollte der bisherige Name «Botanischer Zirkel Liechtenstein—Sargans—Werdenberg» in «Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein—Sargans—Werdenberg» umgewandelt werden. Der frühere Name schloss nämlich die zoologischen Bestrebungen unseres Vereins nicht ein, obwohl dies in den Statuten eindeutig und paritätisch mit den botanischen Belangen erwähnt ist. Zudem ist mit dem neuen Namen ein vermehrtes Gewicht unserer Gesellschaft bei den Behörden zu erwarten, da wir nicht nur als botanische, sondern als ökologische Institution . . .

Aus dem Protokoll über die ordentliche Generalversammlung der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft in Balzers vom 2. Mai 1971 — Bericht 71, Botanisch Zoologische Gesellschaft Liechtenstein— Sargans—Werdenberg, Vaduz, 1972, S. 2

